

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Gerhard Jüttemann und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/4264 —

Bergbauberechtigungen für oberflächennahe Bodenschätze wie Sande und Kiese in Ostdeutschland

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben einen Gesetzentwurf gebilligt, nach dem oberflächennahe Rohstoffe wie Sande und Kiese auch in Ostdeutschland nicht mehr unter das Bergrecht fallen. Bestandsschutz wird jedoch für Bergbauberechtigungen gewährt.

1. Wie groß ist die Zahl der Bergbauberechtigungen in Ostdeutschland
 - a) durch Bestandsschutz von Gewinnungsrechten, die vor dem 3. Oktober 1990 erteilt wurden,
 - b) aufgegliedert nach Bergwerkseigentum, Bewilligung und Erlaubnis, die nach dem 3. Oktober 1990 erteilt wurden?

Der Bundesregierung liegen keine detaillierten Zahlen über den aktuellen Gesamtbestand an Bergbauberechtigungen in den neuen Ländern vor. Die Vergabe von Bergbauberechtigungen liegt – ebenso wie die Zulassung von Betriebsplänen und anderen Maßnahmen des Vollzuges des Bundesberggesetzes – in der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 11. April 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Für wie viele Bergbauberechtigungen in Ostdeutschland
 - a) durch Bestandsschutz von Gewinnungsrechten, die vor dem 3. Oktober 1990 erteilt wurden,
 - b) aufgegliedert nach Bergwerkseigentum, Bewilligung und Erlaubnis, die nach dem 3. Oktober 1990 erteilt wurden, sind Betriebspläne
 - beantragt,
 - genehmigt,
 - abgelehntworden?

Über den Bearbeitungsstand der Betriebspläne liegen der Bundesregierung aus den genannten Gründen ebenfalls keine Zahlen vor.

3. Wie groß ist die Gesamtfläche in den neuen Bundesländern, auf der oberflächennahe Bodenschätze wie Sande, Kiese, Gestein, Granit usw. derzeit abgebaut werden?
Wie groß sind die Gesamtmengen dieser Rohstoffe, die derzeit gefördert werden?
4. Wie groß ist die Gesamtfläche in den neuen Bundesländern, für die Bergbauberechtigungen für den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wie Sande und Kiese seit dem 3. Oktober 1990 über den gegenwärtig stattfindenden Abbau hinaus
 - a) beantragt,
 - b) genehmigt,
 - c) abgelehntwurden?

Zahlen über die Gesamtfläche in den neuen Ländern, auf der oberflächennahe Bodenschätze wie Sande, Kiese, Gestein, Granit usw. derzeit abgebaut werden, liegen hier nicht vor. Einen Anhaltspunkt bietet eine Zahl aus Brandenburg, wonach die genehmigten Hauptbetriebspläne für die Steine- und Erdenbetriebe eine Betriebsfläche von 50 km², d. h. 0,17 % der Landesfläche ausmachen. Infolge der dynamischen Betriebsweise und ständiger Wiedernutzbarmachung ändert sich die aktive Betriebsfläche über die Jahre nicht wesentlich.

Die Massenrohstoffe Kies und Sand sowie Hartgestein und Kalkgestein zur Herstellung von Schotter und Splitt wurden 1994 in den neuen Ländern zu rd. 223 Millionen Tonnen gefördert. Für 1995 dürfte ein Anstieg von etwa 5 bis 10 % zu verzeichnen sein. Der Bedarf ist im wesentlichen von der Entwicklung der Bauwirtschaft abhängig.

5. Wie viele Erlaubnisse sind in den neuen Bundesländern durch die Bergämter bereits erteilt worden, für die noch kein Betriebsplan zur Aufsuchung eingereicht wurde?
Wie groß ist die Fläche, die davon betroffen ist?
6. Wie viele Bewilligungen sind in den neuen Bundesländern durch die Bergämter bereits erteilt worden, für die noch kein Betriebsplan zur Gewinnung eingereicht wurde?
Wie groß ist die Fläche, die davon betroffen ist?
7. In wie vielen Fällen existiert in den neuen Bundesländern Bergwerkseigentum für den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wie Sande und Kiese, ohne daß bisher Betriebspläne für die Gewinnung eingereicht worden sind?
Wie groß ist die davon betroffene Fläche?

Zahlenangaben über die in den Fragen 5 bis 7 angesprochenen Bergbauberechtigungen und die entsprechenden Flächen liegen nicht vor.

8. In welchem Umfang und durch wen sind Rohstofflagerstätten in den neuen Bundesländern erkundet?

In den neuen Ländern sind vor dem 3. Oktober 1990 Rohstofflagerstätten von dem damaligen Ministerium für Geologie und dessen nachgeordneten Erkundungsbetrieben intensiv untersucht worden. Seit dem 3. Oktober 1990 erfolgt die Exploration primär durch die jeweiligen abbauwilligen Unternehmen.

9. Wieviel Prozent der Inhaber von Bergbauberechtigungen in den neuen Bundesländern vertreten ostdeutsche Firmen, wieviel Prozent vertreten Firmen aus den alten Bundesländern?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

10. Wie ist die räumliche Verteilung der Bergbauberechtigungen
 - a) nach Bundesländern,
 - b) nach Landschaftsgebieten?

Die räumliche Verteilung der Bergbauberechtigungen in den Ländern bzw. Landschaftsgebieten entspricht den geologischen Gegebenheiten, d. h. in Gegenden mit einer Häufung entsprechender Vorkommen (z. B. im Elbtal) besteht eine größere Anzahl von Bergbauberechtigungen als in anderen Bereichen.

Im übrigen weise ich auf die am 4. Dezember 1995 durchgeführte öffentliche Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft des Deutschen Bundestages zum Thema Bergrecht hin, in der die benannten Sachverständigen zu den angesprochenen Themen im einzelnen Stellung genommen haben.

